

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwicklung der Spielstätten- und Automatenanzahl seit der letzten Vergnügungssteuererhöhung Bericht Nr. 011/2013 Produkt: 010 080 050 Steuern und sonstige Abgaben 160 010 010 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 04.02.2013

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 20.06.2011 beschlossen, den Steuersatz der Vergnügungssteuer für die Besteuerung von Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 12% auf 15% zu erhöhen (vgl. hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 107/2011). Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlussfassung beauftragt, dem Rat Anfang 2013 eine Übersicht über die Entwicklung der Spielstätten und der Automaten im Stadtgebiet Lüdenscheid vorzulegen.

Die Entwicklung im Stadtgebiet Lüdenscheid ist in der folgenden Übersicht dargestellt (die Ermittlung der Zahlen erfolgte jeweils zum Jahresende):

	2010	2011	2012
Anzahl an Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	310	311	361
Anzahl an Spielhallenstandorten	11	11	12

Aus der vorstehenden Übersicht ist ersichtlich, dass sowohl die Anzahl an Spielhallenstandorten als auch die Anzahl an Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen nicht rückläufig sind. Die Anzahl an Spielhallenstandorten hat sich seit der Erhöhung der Vergnügungssteuer in 2011 durch die Neueröffnung einer Spielhalle um 1 erhöht. Hierdurch ist auch die Anzahl an Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen deutlich gestiegen. Andererseits wäre auch ohne die zusätzliche Spielhalle ein leichter Anstieg der Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen festzustellen gewesen.

Der durchaus erwünschte und auch legitime Lenkungseffekt der Vergnügungssteuer ist bislang nicht eingetreten. Auch die bereits Mitte 2012 durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Erhöhung des Steuersatzes von 15% auf 18% ab 2015 lässt bislang noch keinen Lenkungseffekt erkennen.

Ausblick

Bei der weiteren Entwicklung der Anzahl an Spielhallen und Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen sind neben dem Einfluss der Vergnügungssteuer auch die folgenden Änderungen zu berücksichtigen: Der im November 2012 bekannt gemachte Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer und das hierzu ergangene Ausführungsgesetz des Landes NRW vom 13.11.2012 haben u.a. das Ziel, zur Bekämpfung der Spielsucht das Spielhallen- und Automatenangebot einzuschränken. So sind beispielsweise künftig Mehrfachkonzessionen in einem Gebäude verboten und es gilt ein Mindestabstand zwischen einzelnen Spielhallen. Derzeit gültige Spielhallenerlaubnisse bleiben aber in einem Übergangszeitraum weiterhin gültig. Ob und inwieweit diese Regelungen die Spielhallen- und Automatenanzahl in Lüdenscheid einschränken werden, bleibt abzuwarten.

Die weitere Entwicklung der Spielhallenstandorte und der Anzahl an Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist kritisch zu beobachten. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

Lüdenscheid, den 16.01.2013

In Vertretung

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer